



Graz, am 14.6.2021

Sehr geehrte Eltern!
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Das Unterrichtsministerium hat erfreulicher Weise mit Beginn am Dienstag, 15.6.2021 für die letzten Wochen dieses Schuljahres Lockerungen im Schulbetrieb erlassen:

- 1) Die Maskenpflicht im Unterricht für die Sekundarstufe wird aufgehoben.
Das bedeutet, dass in den Klassenräumen während des Unterrichts, wenn die Plätze eingenommen sind, weder ein Mund-Nasen-Schutz (Unterstufe) oder eine FFP2-Maske (Oberstufe) getragen werden müssen. LehrerInnen sind aber berechtigt das Tragen eines MNS/einer FFP2-Maske anzuordnen, wenn es die Situation erfordert.
In den Pausen und beim Bewegen durch das Schulgebäude ist ein MNS zu tragen. Wer – aus welchen Gründen auch immer – während des Unterrichts einen MNS tragen möchte, kann dies selbstverständlich tun.
- 2) Singen, Musizieren mit Blasinstrumenten und Sport und Bewegung sind ohne Maske auch in geschlossenen Räumen wieder möglich, wenn Sicherheitsabstände eingehalten werden können und eine regelmäßige Durchlüftung möglich ist.

Unverändert aufrecht bleibt die Verpflichtung dreimal wöchentlich einen anterio-nasalen Selbsttest („Nasenbohrertest“) durchzuführen. Die Testkits werden auch weiterhin in der Schule zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. HR Mag. Dr. Andrea Weitlaner